

Satzung der Stadt Kappeln über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Lüttfelder Straße“ - *Entwurf*

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Gebiet „Lüttfelder Straße“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 52 werden folgendermaßen ergänzt:

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 4 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauNVO)

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Lüttfelder Straße“ (Rechtskraft 09.07.2004).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt